Das Verbot sodomistischer Handlungen wurde 1969 aufgehoben. Seit 1969 kann jeder seine persönlichen sexuellen Neigungen und Bedürfnisse durch ein Tier befriedigen, ohne mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen zu müssen. Das Tierschutzgesetz kann herangezogen werden, wenn Täter sich an fremden Tieren vergreifen und ihnen nachweislich erhebliche Schmerzen zufügen. Wenn kein Nachweis erbracht werden kann, dass der Zoophilist (neuzeitlich für Sodomist) die Verletzungen des Tieres infolge sexuellen Zugriffs billigend in Kauf nahm (bedingter Vorsatz), kommt nur eine fahrlässige Verletzung in Betracht. Diese ist nicht strafbar. **Das betroffene Tier ist rechtlich ungeschützt.**

Am 13.07.2013 wurde die Sodomie verboten; sie wird als Ordnungswidrigkeit geahndet. Das ist uns zuwenig. Sodomie muss Strafrechtlich geahndet werden!

Geben Sie den so missbrauchten Tieren eine Stimme - Ihre Stimme! Verhelfen Sie den Tieren zu ihrem Recht als Lebewesen! Mit meiner Unterschrift trete ich dafür ein, dass ein Gesetz zur Bestrafung von sexuellem Kontakt an Tieren, eingeführt wird. Owi abschaffen - Strafrecht einführen!

Gegen den sexuellen Missbrauch an Tieren!

Name	Vorname	PLZ	Ort	Straße/Hausnummer	Unterschrift

Bitte schicken Sie die ausgefüllten Listen im Original möglichst bald an folgende Adresse: **R. Hanowski, Reitbachgasse 9, 97519 Riedbach.** Die Listen werden zur gegebenen Zeit zur Unterstützung unseres Anliegens an den Petitionsausschuss weitergeleitet. Datenschutz: Wir werden verantwortungsvoll mit Ihren Daten umgehen. Wir werden diese ausschließlich für den von Ihnen unterschriebenen Zweck zum Schutze der Tiere weitergeben. Wir werden Ihre persönlichen Daten weder verkaufen, vermieten oder Dritten zur Verfügung stellen. Datenschutz ist uns sehr wichtig!

Wer darf unterschreiben: **Jedermann!**